

**Zweite Satzung
zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Lichtenfels
Vom 18. Februar 2015**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Marktgebührensatzung der Stadt Lichtenfels vom 10. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

„3. bei Spezialmärkten (Korbmärkten) für jeden angefangenen Frontmeter beanspruchter öffentlicher Fläche täglich 1,50 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 18. Februar 2015
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister